

Gereizte Stimmung im Kleingartenverband Westsachsen

Vorstand und kritische Vereine beharken sich – jetzt soll eine Mitgliederversammlung für Ruhe sorgen

VON ANDREAS TAPPERT

Den rund 140 Mitgliedsvereinen des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen steht neue Aufregung ins Haus: Die Verbandsspitze lehnt es ab, im Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wie es 15 Vereine beantragt hatten. Diese wollten in der Sitzung die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden zur Abstimmung stellen (die LVZ berichtete).

Im Ablehnungsschreiben des Vorstandes heißt es, dass nicht genug Mitgliedsvereine das Begehren „wirksam unterzeichnet“ haben. Nach LVZ-Informationen ist dies in der Tat der Fall: Drei Vereine haben nicht gemäß ihrer Vertretungsregel unterschrieben. Damit ist die für ein Minderheitsbegehren vorgeschriebene Zahl knapp unterschritten und der Antrag formell unwirksam.

Gleichzeitig teilt die Verbandsspitze ihren Kritikern mit, die geforderte Abberufung des Vorsitzenden Ralf-Dirk Eckardt sowie dessen rechter Hand Dieter Haberkorn auf der nächsten planmäßigen Jahreshauptversammlung am 3. Juli auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Antragsteller widersprechen: In Anbetracht der schwerwiegenden Probleme im Verband müsse schnell gehandelt werden, heißt es. Deshalb sei die für den 3. Juli in Aussicht gestellte Jahreshauptversammlung nicht akzeptabel. Mit diesem Termin versuche der Vorstand lediglich zu verhindern, dass die unzufriedenen Vereine zum Jahresende aus dem Kreisverband austreten. Denn laut Satzung muss eine Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30. Juni erfolgen, wenn sie zum Jahresende vollzogen werden soll. Der Vorstand versuche, die Vereine auf Biegen und Brechen im Verband zu hal-

ten, heißt es jetzt in einigen Vereinen.

Die Unzufriedenen hatten auch beantragt, die wegen Unregelmäßigkeiten des früheren Kreisvorsitzenden M. veranlasseten Untersuchungen auf alle Mitglieder des damaligen Kreisverbandes auszudehnen und dafür konkrete Schritte zu beschließen. Der Antrag zielt ebenfalls gegen Eckardt und Haberkorn, weil beide unter M. im Vorstand gearbeitet haben – wenn der Beschluss gefasst werden sollte, müssen sie sich rechtfertigen. In ihrer ablehnenden Antwort schreiben beide, dieser Antrag sei „in der derzeitigen Form nicht beschlussfähig“. Ihre Kritiker sehen auch dies anders: Wenn die Mitgliederversammlung die Prüfung beschließen, dann müsse auch geprüft werden – unabhängig davon, was die beiden betroffenen Personen davon halten, heißt es.

Der Vorstand des Kreisverbandes lehnt auch die Forderung ab, die Mitglieder

über die Berufung des Vorstandsvorsitzenden Eckardt zum Geschäftsführer des Verbandes abstimmen zu lassen. Dies verstoße gegen die Satzung des rund 11 000 Mitglieder starken Kreisverbandes, nach der die Anstellung und Entlastung des Geschäftsführers ausschließlich dem Vorstand vorbehalten sei, lautet die Begründung.

Die Kritiker lassen auch das nicht gelten. Aus ihrer Sicht ist die Anstellung des Geschäftsführers nicht rechtmäßig erfolgt. Diese sei deshalb nicht wirksam. Eckardt müsse sein Gehalt an den Kreisverband zurückzahlen, wird gefordert.

Die 15 unzufriedenen Vereine wollen die fehlenden Unterschriften kurzfristig nachreichen, damit die geforderte außerordentliche Mitgliederversammlung spätestens im Juni stattfinden kann. Notfalls werde die Einberufung dieser Versammlung im Amtsgericht beantragt, heißt es.